

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.117.216

Wien, am 11. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Walter Rausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2021 unter der Nr. **4934/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Frage 1 bis 5:

- *Wurde von Ihrem Ressort für das Jahr 2020 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*

Zur Beförderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres besteht ein Rahmenvertrag der Bundesbeschaffungsgesellschaft. Ergänzend wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Zu den Fragen 6 bis 9 und 18:

- *Wie viele Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches wurden Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt?*
- *Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden die Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt?*
- *Wer waren die Benutzer Ihres Ressorts dieser Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für das Jahr 2020?*
- *Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter die Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches benutzen?*
- *Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?*

In der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres stehen 17 Großkundenkarten in Verwendung. Taxifahrten stehen allen Bediensteten nach dienstlichen Erfordernissen zur Verfügung und wurden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist es nicht möglich, alle Benutzerinnen und Benutzer für den genannten Zeitraum anzugeben. Die Erhebung der Einzelfahrten würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.

Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stand. Dies gilt auch zukünftig. Es wird aber der Aufwand regelmäßig überprüft und die jeweils sinnvoll erscheinenden Maßnahmen getroffen, um ihn nachhaltig zu reduzieren.

Zusätzlich wird seitens des Bundesministerium für Inneres auf das Service Mobilität in der Verwaltung („MoVe“) zurückgegriffen, ein Projekt, das auf Initiative der Konferenz der Generalsekretariate ins Leben gerufen wurde. In der Phase der Pilotierung des Projekts steht den Bediensteten des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend, des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Landesverteidigung sowie der Parlamentsdirektion das Service zur Verfügung. Ende des Jahres soll das Pilotprojekt dann in den Normalbetrieb übergeführt werden.

Ein ressortübergreifender Fuhrpark und die Nutzung der dafür eingeführten App steigert die Effizienz und Effektivität unter Nutzung von Synergieeffekten und reduziert die Kosten. Ein einheitliches Fuhrparkmanagement und die ressortübergreifende Koordinierung

verschlankt nicht nur die Verwaltung, sondern bündelt auch Kraftfahrerressourcen und reduziert Kraftfahrzeuglenker und Dienstfahrzeuge. Die zur Buchung von Fahrzeugen seit 14 März 2019 eingesetzte App steigert die Effizienz und erleichtert die Disposition der Fahrzeuge. Außerdem soll der Einsatz neuer, ökologisch optimierter Technologien im Kraftfahrzeugbereich (E-Mobilität; Elektro- und Wasserstofffahrzeuge) dem Umwelt- und Klimaschutz Rechnung tragen und zur CO2 Reduktion der Ressorts beitragen. Zusätzlich wird an einer Überarbeitung des Projektumfanges im Sinne des neuen Regierungsprogramms und in Richtung einer höheren Ökologisierung gearbeitet.

Zu den Fragen 10 bis 15:

- *Wurde die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?*
- *Wenn ja, wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?*
- *Wenn ja bei 10., welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Taxiabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?*
- *Gab es im Jahr 2020 Fälle, wo Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurde?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?*
- *Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches von Ihren Mitarbeitern abgerechneten Taxifahrten für private Zwecke missbraucht wurden?*

Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches werden im Bundesministerium für Inneres nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben, wobei dieser Personenkreis im Zuge der Geschäftsführung solche Tätigkeiten für das Bundesministerium für Inneres zu erledigen haben, die regelmäßig oder sinnvollerweise mit Einsatz dieser Gutscheine oder Karten beglichen werden.

Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs. Jede einzelne der Ausgaben wird durch den jeweiligen Vorgesetzten auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Einhaltung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Bundeshaushaltsgesetz 2013 und Bundeshaushaltsverordnung 2013) geprüft.“

Die Kontrolle erfolgt durch den jeweiligen Dienstvorgesetzten sowie im Rahmen des quartalsweisen Budgetcontrollings. Es gab keine dienstfremde und private Verwendung, die dienstfremde und private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflichten darstellen. Allfällige Konsequenzen wären disziplinär-, dienst-, bzw. zivilrechtlicher Art.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches im Jahr 2020 entstanden? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten)*
- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches bezogen auf die einzelnen Nutzer*
 - a. *nach Bediensteten des Ressorts entstanden?*
 - b. *nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?*
 - c. *nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?*

Die Gesamtkosten für Taxifahrten betrugen im Jahr 2020 € 7.924,30.

Eine Aufgliederung auf die einzelnen Bediensteten oder Organisationseinheiten ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Karl Nehammer, MSc

